



# Hauptausschuss am 10.12.2024

Mündlicher Bericht zum Fortschritt der  
Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck





# Themenfelder der Digitalen Strategie



Grundlagen



05 Klimaschutz, Umwelt und Energie



10 Bürger:innenbeteiligung



01 Digitale Infrastruktur



06 Bildung und Forschung



11 Smarte Wirtschaft



02 Moderne Verwaltung



07 Kultur und Freizeit



12 Gesundheit und Soziales



03 Daten und Informationen



08 Öffentliche Sicherheit



04 Intelligente Mobilität



09 Wohnen und Gebäude



## Smart City Index 2024

### Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

### Projektziele

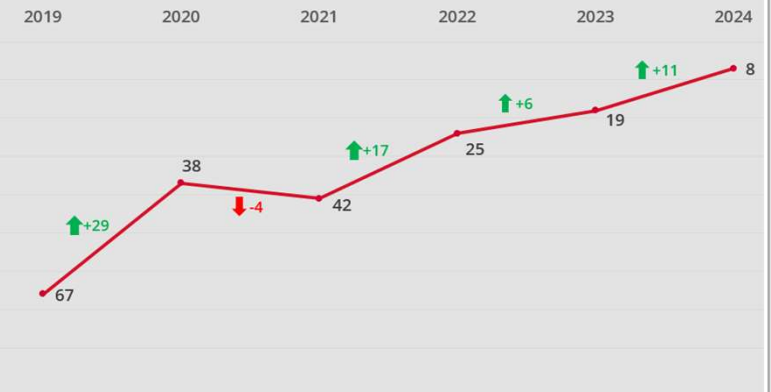
- **Oberziele:** Alle fünf Oberziele tragen zur Erreichung bei
- **Ziel:** Bestmögliche Platzierung im Digitalranking der deutschen Großstädte

### Zielgruppen

- Stadtgesellschaft (Bürger:innen, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft)

### Aktueller Stand

- **Erstmals unter den Top 10: Platz 8 im Smart City Index 2024 (Bitkom e.V.)**
- Positive Entwicklung seit 2019
  - 2019: Platz 67
  - 2020: Platz 38 (+29)
  - 2021: Platz 42 (-4)
  - 2022: Platz 25 (+17)
  - 2023: Platz 19 (+6)
  - 2024: Platz 8 (+11)



### Nächste Schritte

- Weitere konsequente Umsetzung der Digitalen Strategie, um im Smart City Index 2025 wieder eine gute Platzierung zu erreichen



# 01 Digitale Infrastruktur





## 1.10. Digitale Hafenbehörde

### Bereich

5.691 Lübeck Port Authority

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2023/12692](#)

### Projektziele

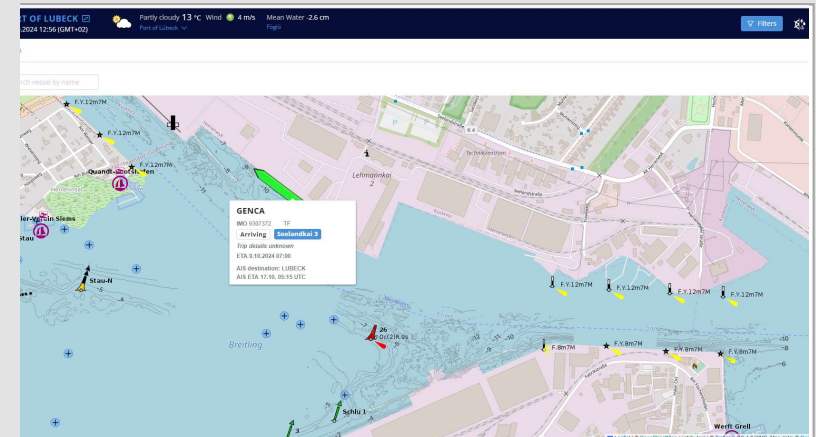
- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- **Digitale Erfassung der Schiffsein- und -ausgänge, Erstellung der Liegeplatzplanung, aktuelles Lagebild des Hafens, Zusammenführung aller Informationen für die nautische Gefahrenanalyse**

### Zielgruppen

- **Behörden (z.B. Polizei, Zoll, WSA, Verwaltung der HL)**
- **Reedereien, Schiffsagenten, Schiffsführung**
- **Andere Dienstleister im Hafengebiet (z.B. Festmacherbetriebe, Lotsen)**

### Aktueller Stand

- **Anpassung an individuelle Anforderungen der Hafenbehörde im engen Austausch mit den Softwareentwicklern**
- **Folgende Basisfunktionen bestehen:**
  - **Liegeplatzplanung (Anleger im Hafengebiet der HL bereits eingepflegt)**
  - **kartographische Darstellung des Hafengebietes (Peilungen als Karten-Overlay bereits eingepflegt)**
  - **Anzeige der aktuellen Schiffseingänge anhand von AIS Daten**



### Nächste Schritte

- **Anbindung der Reedereien durch API Schnittstellen**
- **Sammeln und Einpflegen der hafenspezifischen Daten in das System**
- **Erstellung einer Liegeplatzmatrix**
- **Verbesserung der angezeigten AIS Signale und Einrichtung von Geo-Fences**
- **Verbesserte Darstellung der aktuellen Schiffsanläufe**
- **Ggf. Anbindung weiterer Stakeholder**



## 1.10. Software für Gefährdungsbeurteilungen

### Bereich

5.691 Lübeck Port Authority

### Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- Die Software Gedoku dient der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und wird als Lösung im Pilotbereich 5.691 eingesetzt

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Alle Mitarbeiter:innen der Lübeck Port Authority, insbesondere die Führungskräfte

### Status & Trend



### Aktueller Stand

- Die Software ist implementiert und wird für den Pilotbereich 5.691 genutzt

### Vorlagen

--



### Nächste Schritte

- Die Software Gedoku wird laufend genutzt und weiterentwickelt
- Gem. DGB-Entscheid zum Antrag 2023-00076 wird die Einführung einer zentralen Lösung seitens der Stabstelle Arbeitsschutz angestrebt (bis 08/2025), um ggfs. Interimslösung durch zentrale Lösung abzulösen



## 02 Moderne Verwaltung





## 2.1. Veranstaltung „Daten erschließen – KI entdecken“ am 07.06.2024

### Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

### Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Einführung in das Thema Künstliche Intelligenz (KI), Darstellung von Herausforderungen und Perspektiven, technische und rechtliche Einschätzung von DOS

### Zielgruppen

- Fach- und Führungskräfte, HL-Kernverwaltung und Konzern

### Aktueller Stand

- Ca. 80 Kolleg:innen haben an der Veranstaltung im Übergangshaus am Digitaltag teilgenommen
- Nach der Einführung wurden in einem Workshop mit mehreren Kleingruppen mögliche Einsatzbereiche in der Stadtverwaltung identifiziert und erste Ansätze für Anwendungen entwickelt, u.a.
  - Automatisierte Mängelerfassung mit Kameras an Fahrzeugen der Stadt
  - Intelligentes Suchsystem für Datei-Ablagen
  - Festsetzungen der Bauleitplanung in Luftbildern nachkontrollieren



### Nächste Schritte

- Aktuell kann KI noch nicht regelhaft in der Hansestadt eingesetzt werden, zuvor müssen noch technische und rechtliche Grundlagen geklärt und abgestimmt werden
- DSGVO-konforme Ausnahme: Mobile Verkehrserfassung (siehe Folie 17)



## 2.1.2. Tag der offenen DOS-Tür am 11.09.2024

### Bereich

1.103 Digitalisierung,  
Organisation und Strategie

### Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Vernetzung, gegenseitige Information und Austausch über aktuelle Herausforderungen und Projekte, Themen u.a. E-Akte, Online-Dienste, Prozess- und Projektmanagement sowie Smart City

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Fach- und Führungskräfte, HL-Kernverwaltung und Konzern

### Status & Trend



### Aktueller Stand

- rund 100 Kolleg:innen sind in die DOS-Räumlichkeiten in der Fackenburger Alle 29 gekommen
- die Teilnehmenden konnten unter mehreren parallelen Angeboten ihr eigenes Programm zusammenstellen

### Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)



### Nächste Schritte

- Es ist geplant, auch im Oktober 2025 wieder einen Tag der offenen Tür anzubieten mit dem Schwerpunkt auf Projekten der dezentralen Bereiche der Stadtverwaltung



## 2.7./2.8. Onlinezugangsgesetz - Umsetzung

### Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

### Projektziele

- **Oberziele:** Verwaltungsmodernisierung, Erhöhung der Lebensqualität
- **Ziele:** Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, Zielgruppengerechte Online-Verwaltungsleistungen für Bürger:innen

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Bürger:innen und Unternehmen, die online Verwaltungsleistungen beantragen möchten
- Führungskräfte und Mitarbeitende der HL

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)  
[VO/2020/09004](#)  
[Onlinezugangsgesetz](#)  
[EU-Richtl. 2003/98/EG](#)

### Aktueller Stand

- Aktuelle Gesamtanzahl digital angebotener Verwaltungsleistungen: 269
- Es werden laufend eigene Onlinedienste entwickelt und bereitgestellt. Die Beauftragungen aus den Bereichen sind hoch.
- Die Nachnutzung von eFA-Onlinediensten erfolgt strukturiert in Abstimmung mit dem Bereich Informationstechnik, jedoch werden von Bund und Ländern weiterhin nur vereinzelt Dienste bereitgestellt.
- ePayment bei Landesdiensten (AFM) und eigenentwickelten Diensten (FormSolutions) ist eingeführt und wird sukzessive ausgerollt.
- Das Land SH stellt Modul F als generisches Fachverfahren bereit. Erste Tests innerhalb der HL laufen bereits, jedoch steht die technische Infrastruktur des Landes noch am Anfang.



### Nächste Schritte

- Weitere Entwicklung von Onlinediensten nach Beauftragung durch die Bereiche.
- Weitere Nachnutzung von eFA-Onlinediensten nach Bereitstellung vom Land / ITV.SH und Zustimmung der jeweiligen Bereiche.
- Teilnahme am Arbeitskreis vom Land SH zur Weiterentwicklung und Anbindung von Modul F.
- Digitalisierung der weiteren Verarbeitungsschritte (Schnittstellen, generisches Fachverfahren, Automatisierung).
- Zielgruppenorientierte Evaluation von Onlinediensten (insbesondere in der Ausländerbehörde)



## 2.21. Projekt E-Akte

### Bereich

1.103 Digitalisierung,  
Organisation und Strategie

### Projektziele

- **Oberziel:** Modernisierung der Verwaltung
- **Ziel:** Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, beschleunigte und automatisierte Verwaltungsprozesse, rechts- und OZG-konforme Speicherung und Archivierung

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Mitarbeitende der Verwaltung

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2023/12275](#)

### Aktueller Stand

- Zurzeit finden Nacharbeiten in den Aufgabengebieten Technik, Scan/Postverteilung und Aktenmanagement statt sowie aufgrund der Erfahrungen aus der Pilotphase eine Überarbeitung des Konzeptes zur Einführung und Arbeit in der E-Akte mit den Pilotbereichen und anderen Projektbeteiligten.
- Derzeitige Einführung der E-Akte in den Organisationseinheiten (OE's) Beteiligungscontrolling und DOS.
- Vorbereitung und Durchführung erster Abstimmungstermine mit den in 2025 von der Einführung betroffenen Bereichen Personal und Archiv.



### Nächste Schritte

- Übergang in eine Routine bei der Durchführung von Umsetzungsprojekten in allen Fachbereichen
- Fertigstellung der Lösung für Postscan und -verteilung
- Ausarbeitung von Begleitdokumenten wie Konzepten und Arbeitshilfen
- Verfeinerung der Einführungsmethodik für die HL



## 2.26. Digitaler Wochenmarkt

### Bereich

2.280 Wirtschaft und Liegenschaften

### Projektziele

- **Oberziele:** Modernisierung der Verwaltung
- Reduzierung der gebührenfähigen Kosten, Steigerung der Informationsqualität für die Bürger:innen, Automatische Rechnungserstellung, weniger Personalressourcen

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Markthändler:innen
- Mitarbeitende der Hansestadt
- Bürger:innen

### Status & Trend



### Aktueller Stand

- Es hat eine Ausschreibung für eine externe Software stattgefunden
- Es ist ein Angebot eingegangen, das angenommen wurde
- Die Verträge werden erstellt und Daten werden ausgetauscht

### Vorlagen

[VO/2021/10105](#)



### Nächste Schritte

- Bis Ende 2024 sollen alle Tests und Schulungen abgeschlossen werden
- Inbetriebnahme und „Go-live“ der Prozesse zum 01.01.2025
- In 2025 und 2026 Implementierung von Schnittstellen



## (Vor-)Projekt „Enterprise Resource Planning (ERP) – Ablöse MACH Finanzsoftware“

### Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

### Projektziele

- **Oberziel: Verwaltungsmodernisierung**
- Bis 31.12.2026 soll im Hauptprojekt eine neue Finanzsoftwarelösung inkl. Veranlagungssoftware als ERP implementiert werden.

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Intern: Aktuelle MACH-Nutzer:innen (ca. 1.000 Lizenzen), mittelbar alle Mitarbeiter:innen der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

### Status & Trend

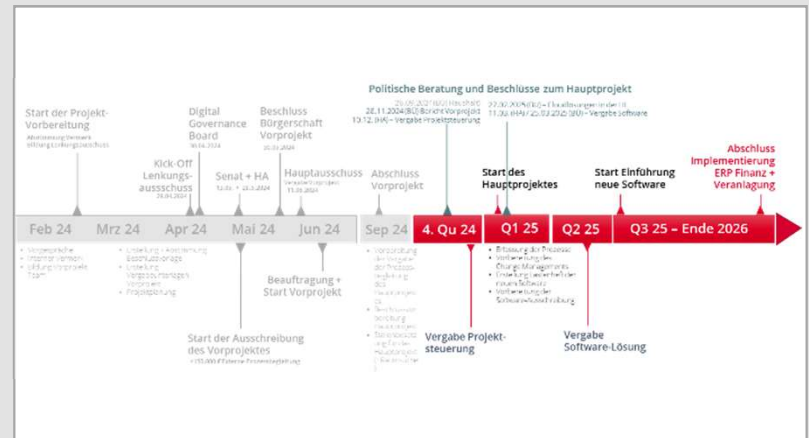


### Vorlagen

[VO/2024/13174](#)  
VO/2024/13174 -02 (Vergabe Vorprojekt)  
VO/2024/13174-04 (Start Hauptprojekt)

### Aktueller Stand

- Vorprojekt abgeschlossen, Beschluss der Bürgerschaft zum Start des Hauptprojektes (Bereitstellung Ressourcen) am 26.09.2024
- Aktuell laufend bis Ende 2024:
  - Vergabeprozess Projektsteuerung
  - Vergabe und Erstellung des Cloud-Gutachten
  - Stellenbesetzung interne Projektleitung Hauptprojekt
  - Vorbereitung Vergabe Software
  - Verhandlungen mit MACH über längere Laufzeit



### Nächste Schritte

- Besetzung weiterer Projektstellen ab Ende 2024
- Start der externen Projektsteuerung ab 01/2025
- Politische Beratung : 1. Bericht Vorprojekt (Q1/2025), 2. Cloud-Lösungen + Vergabe Softwarelösung (HA/ BÜ) im Q1/2025
- Prozess-Aufnahme in den Bereichen 1.201 und 1.210
- Hauptprojekt: Lastenheft Software, Vergabe Software, Einführung neue Software (Finanz + Veranlagung) bis Ende 2026



## 04 Intelligente Mobilität





## 4.4. Straßenbeleuchtungsportal

### Bereich

5.660 Stadtgrün und Verkehr

### Projektziele

- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- Das vorhandene Steuerungsportal ist aus Sicherheitsgründen neu zu entwickeln, in die Systemumgebung der Stadtwerke Lübeck Digital (SWL) zu integrieren und der HL als Dienst bereitzustellen.

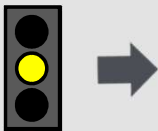
### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Administratoren und Bediener der öffentlichen Straßenbeleuchtung

### Status & Trend



### Aktueller Stand

- Der Funktionsumfang besteht aus dem manuellen bzw. automatisierten Schalten, Monitoren, Energiezählen, Konfigurieren, Programmieren der Straßenbeleuchtung bzw. zugehöriger Komponenten
- Die SWL wurden aufgefordert, ein Steuerungsportal als gesonderte Entwicklung und Dienst der HL anzubieten.
- HL und SWL erarbeiten hierzu gemeinsam ein Lasten-/Pflichtenheft.
- Die hierzu erforderlichen Verträge für die Entwicklung und den Betrieb werden ausgearbeitet.
- Zeitliche Verzögerungen



### Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

### Nächste Schritte

- Die Verträge werden geschlossen.
- Die SWL entwickeln das Straßenbeleuchtungssteuerungsportal.
- Die SWL stellen das Straßenbeleuchtungssteuerungsportal der HL als Dienst bereit.



### 4.7.3.1. Mobile Verkehrserfassung mittels ARGOS KI (DataCollect Traffic Systems GmbH)

#### Bereich

5.000.1 Stabsstelle Verkehrsfluss und GeoServices

#### Fachbereiche

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

#### Status & Trend



#### Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

#### Projektziele

- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Erhebung von Verkehrszahlen: mobil, datenschutzkonform, selbstständig

#### Zielgruppen

- In allen Fragen, bei den Verkehrszahlen benötigt werden, wie Lärmschutz, Geschwindigkeitsreduzierung, Umleitungsverkehr, Verkehrsplanung, Einrichtung von Bedarfsampeln oder Zebrastreifen.

#### Aktueller Stand

- Datenschutzkonformität wurde geprüft/ bestätigt
- DGB-Antrag wurde gestellt und positiv beschieden
- Organisatorische Ordnung der Aufgabe
- vier Geräte wurden beschafft
- Implementierung des neuen Verfahrens



#### Nächste Schritte

- Auswertungsergebnisse verifizieren
- Verfahren zur Ablage im Geoportal erstellen



## 4.8. Verkehrsmanagementsystem intelligent, analytisch und agil (VIAA)

### Bereich

5.000.1 Stabsstelle Verkehrsfluss und GeoServices

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2023/12450](#)  
[VO/2024/13077](#)

### Projektziele

- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** zukunftsfähige Mobilitätsstrategien (Mobilitätswende), Digitalisierung des Verkehrsmanagementsystems (Reaktion in Echtzeit, Zentralisierung von Daten, Verstetigung des Verkehrsflusses)

### Zielgruppen

- Verkehrsteilnehmende und Mobilitätsteilnehmende in der Hansestadt Lübeck
- Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck

### Aktueller Stand

- Im Oktober wurde mit der praktischen Umsetzung begonnen
- Personalstellen des Projektteams wurden erfolgreich besetzt (mit den Aufgaben des Projekt-, Verkehrsfluss- und Datenmanagements)
- das umfangreiche Projektmanagement wurde ausgeschrieben und beauftragt
- Die Beschaffung bzw. Ausschreibung des Verkehrsleitrechners und Reisezeitsensoren wird vorbereitet

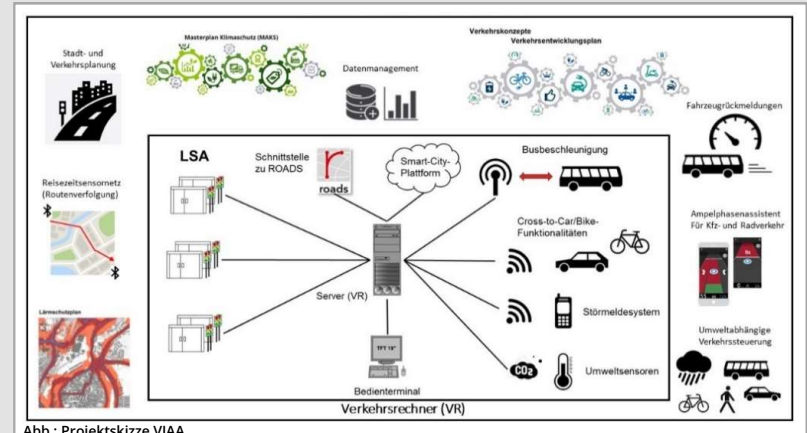


Abb.: Projektskizze VIAA

### Nächste Schritte

- Auswertung der bestehenden Datenlandschaft zur Nutzung in der Verkehrsplanung
- Implementierung des Verkehrsleitrechners und Ertüchtigung der Lichtsignalanlagen für ein echtzeitfähiges Verkehrsmanagementsystem



## Erfassung von Geodaten und Planerstellung mittels rmDATA GeoMapper

### Bereich

5.000.1 Stabsstelle  
Verkehrsfluss und  
GeoServices

### Projektziele

- Oberziel: Verwaltungsmodernisierung
- Ziel: Anpassung der Softwareumgebung für die Datenerhebung im Vermessungswesen, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Teams, Effizienzsteigerung der Vermessungsprozesse

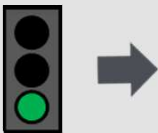
### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- Nutzer:innen sind sowohl die MA der HL, welche die erfassten Geodaten (global verortete, attribuierte topographische Objekte) z.B. im GIS (Geoportal – Intranet) wiederfinden, als auch extern beauftragte Planungs- und Ingenieurbüros.

### Status & Trend



### Vorlagen

--

### Aktueller Stand

- Markterkundung durch Internetrecherche und Messebesuch INTERGEO 2023 (Oktober 2023)
- Teststellung „rmDATA GeoMapper“ (08.02.2024-30.03.2024) – IT-Maßnahmen-Nr. ITA 2023-00093
- DGB-Antrag 2024-00119 zur Einführung der Software bei der HL (24.07.2024) – Vorstellung des Projektes am 17.09.2024 – Ergebnis: Zustimmung unter IT- und Datenschutzaufgaben
- Nachlieferung der Unterlagen zur DSGVO
- IT-Prüfung auf „Citrix-Fähigkeit“ der Software, ca. 1. Quartal 2025



### Nächste Schritte

- Wenn Ergebnis der IT-Prüfung negativ: Neustart des kompletten Verfahrens
- Wenn Ergebnis der IT-Prüfung positiv: Einleitung eines Vergabeverfahrens
- Beschaffung und Einführung der Software im Team Vermessung
- Abschluss des Verfahrens



## BIM-Implementierung bei der Grundinstandsetzung der Mühlentorbrücke

### Bereich

5.660 Stadtgrün und Verkehr

### Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Die BIM-Methode (Bauwerksdatenmodellierung) wird einbezogen, um alle Projektphasen (Vorbereitung, Planung, Durchführung, Bauwerksbetrieb und -nutzung) mit einem Datenmodell abzuwickeln.

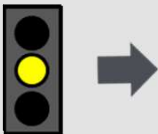
### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Zielgruppen

- **Nutzer:innen** sind sowohl interne Beteiligte, die MA der HL (Projektleitung, Genehmigungsstellen, z. B. auch Denkmalschutz und Bearbeiter Unterhaltung), als auch die externen Beteiligten (Leitungsträger, Kreuzungspartner, z. B. WSA und Planer und Ing.-Büros)

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2023/12447](#)

### Aktueller Stand

Gemäß BIM-Implementierungsplan:

- Projektvorbereitung mit Beteiligung wesentlicher Stellen (z.B. Denkmalschutz, ÖPNV und Rettungskräfte)
- Klären der Aufgabenstellung für die Grundinstandsetzung gem. Beschluss zur Vorlage: VO/2023/12447 – „BW 005 Mühlentorbrücke – Instandsetzungsvarianten“
- BIM-Manager beauftragt: Erstellung AIA, Durchführung von Workshops zur Bedarfsanalyse
- Auftragsweiterung BIM-Manager zur Schnittstellenkoordination zu SMART-City



### Nächste Schritte

- Ausschreibung Objektplanung und Gesamtkoordination, Teilnahmewettbewerb – Verhandlungsverfahren
- Beschaffung Software und Etablierung einer geeigneten Software-Landschaft
- Vorstellung des Sachstandsbericht im Senat.
- Etablierung eines Kompetenzteams BIM - fachübergreifend



## 05 Klimaschutz, Umwelt und Energie





## 5.6. TravelTClean

### Bereich

5.691 Lübeck Port Authority

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2023/12692](#)

### Projektziele

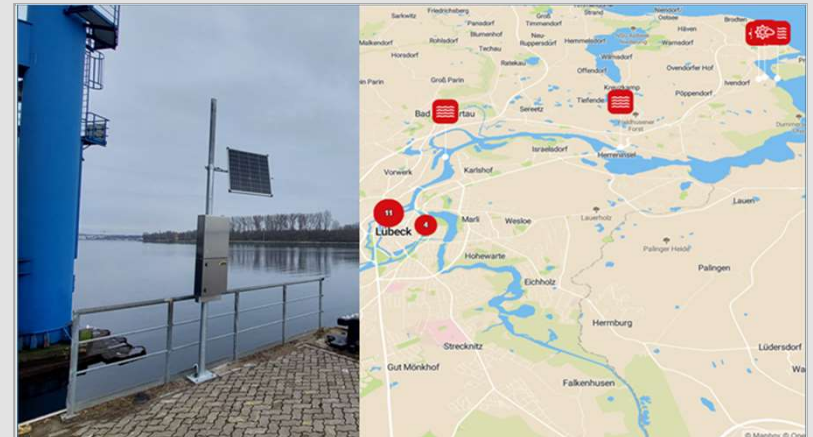
- **Oberziele:** Verwaltungsmodernisierung, Ressourceneffizienz
- **Ziel:** Messung von Umweltdaten (Strömung und Wind), Digitale Erfassung von Belegungszuständen von Schiffsanlegern, Entwicklung einer Plattform zur gebündelten Verteilung hafenzugehöriger Daten an Dritte

### Zielgruppen

- Lotsen, Kapitäne
- Ggfs. private Interessierte
- Hafenbehörde
- Wasserbehörde

### Aktueller Stand

- Bestandteile des Förderprojektes im Förderprogramm Digitale Testfelder in Häfen sind erfolgreich abgeschlossen
- Sensorik wurde montiert und eingerichtet
- Datenplattform steht und Veröffentlichung mittels digitaler Zwillinge erfolgt auf [Smart Harbour \(portofluebeck.com\)](https://portofluebeck.com) (Auf Grund eines Updates der Smart City Infrastruktur wird aktuell noch nicht die gewohnte Darstellung verwendet.)
- Sensorik befindet sich im realen Testbetrieb



### Nächste Schritte

- Fahrplan für Weiterentwicklung der Plattform als zentrale Datendrehscheibe des Hafens zur Anbindung möglichst aller am Umschlagsgeschäft Beteiligten und Prozesse inklusive Zugriffsberechtigung
- Automatisierte Kommunikation zwischen Prozessbeteiligten und relevanter Applikationen



## 5.7. Klimamonitoring im Lübecker Stadtwald

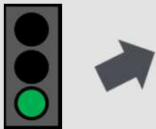
### Bereich

1.103 Digitalisierung,  
Organisation und Strategie  
3.820 Stadtwald

### Fachbereiche



### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2020/09071](#)  
[VO/2020/08509-03](#)

### Projektziele

- **Oberziel:** Ressourceneffizienz
- **Ziel:** Dokumentation/Ermittlung der Auswirkungen des Klimawandels, Mithilfe von Sensoren Messwerte sammeln und auswerten, Beitrag zur Erreichung der Ziele aus dem Masterplan Klimaschutz

### Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

### Aktueller Stand

- Karte aller für den Test verwendeten Standorte der Sensoren wurde erstellt
- Tests von LoRa-Wan sowie Narrowband-IoT haben stattgefunden  
→ kein Empfang im Wald bei dichtem Blätterwuchs
- Test DECT-Netzwerk durchgeführt  
→ erfolgreich abgeschlossen



### Nächste Schritte

- Positionen/Standorte und Auswahl von Informationswerten der Sensoren (Hinzufügung von weiteren Sensorknoten)
- Auswertungs- und Berechnungssystem bzw. -programm der Sensoren in Prüfung
- Dashboard zur Darstellung der Sensorinformationen
- Aufbau eines Boards zur Langzeitdokumentation u. a. von:  
→ Ermittlung Klimaauswirkung  
→ Ermittlung von Windrichtung, -geschwindigkeit und Niederschlag  
→ Pegelmessung im Wald



## 09 Wohnen und Gebäude





## Vorstellung von Gebäuden auf der Homepage bzw. im GeoPortal

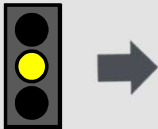
### Bereich

5.651  
Gebäudemanagement

### Fachbereiche

1 2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

--

### Projektziele

- **Oberziele:** Verwaltungsmodernisierung, Erhöhung der Lebensqualität
- **Ziele:** Informationen über die Gebäude sollen online allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden, u.a. Standortdaten wie Adresse, Art der Nutzung sowie Energiedaten wie Strom-/Wasser-/Wärmeverbrauch.

### Zielgruppen

- **Stadtgesellschaft**

### Aktueller Stand

- Gebäudedaten wurden gesammelt
- Daten wurden für Import aufbereitet
- Funktionstest und Teststellung wurde mit Geoservices vorbereitet und eingerichtet (siehe Bild)
- Anpassungswünsche wurden im Bereich gesammelt und an Geoservices sowie SWHL Digital übermittelt

The screenshot shows a map of Lübeck with several buildings marked with blue circles and labels like 'Rathaus', 'Heiligen-Geist-Hospital', and 'Johanneum'. A search bar at the top right contains 'Suche nach: - Adresse - Aktiven WFS'. A data table on the right side of the map provides details for a specific building:

GMHL (Demo 2023)	
OBJEKT	Rathaus
OBJEKT NR	262
NR	1
POSTLEITZAHL	23552
STADT	Lübeck
STADTTEIL	Innenstadt
STRASSE	Breite Straße
HAUSNR	62+64
NUTZUNG	Verwaltungsgebäude
ARBEITSPLÄTZE	55
NUTZFLÄCHE	8.284,82m²
DENKMALSCHUTZ	Ja
SONSTIGES	Null
INTERNET	Link
TEASERBILD	Link
RH DERGAL FRIS	Link

At the bottom of the map, there is a scale bar showing 1:10.000 and 200 m.

### Nächste Schritte

- Korrekturwünsche umsetzen (lassen):
  - Bedienung Bildergalerien
  - Titel des Gebäudes im Detailfenster
  - Tooltip bei Mouseover
- Weitere Tests und anschließend Veröffentlichung



# 12 Gesundheit und Soziales

Vorlagen





## 12.13.3 Veranstaltung „Nach(t)schicht“ am 18.03.2024

### Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie  
2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt

### Fachbereiche

2 3 4 5

### Status & Trend



### Vorlagen

[VO/2024/13339](#)  
[VO/2020/08509-03](#)

### Projektziele

- Oberziele: Bürger:innenbeteiligung, Erhöhung der Lebensqualität
- Ziele: Kreativ- und Beratungsunternehmen geben ihr Fachwissen pro bono an gemeinnützige Organisationen weiter

### Zielgruppen

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen
- Kreativ- und Beratungsunternehmen

### Aktueller Stand

- Erfolgreiche Durchführung in Zusammenarbeit mit dem EnergieCluster Digitales Lübeck e.V., insgesamt hatten sich 20 Kompetenzspender:innen gemeldet und auf sechs eingereichte Herausforderungen beworben. Das Matchmaking hatte daraus sechs Teams mit 3-4 Teilnehmenden gebildet.
- Die nächste Veranstaltung ist am 14.03.25 geplant. Dabei werden weitere Bereiche der Stadtverwaltung involviert. Die Stabsstelle Migration und Ehrenamt stellt zwei Mitarbeiter:innen für Planung, Koordination und Durchführung zur Verfügung, Als Räumlichkeiten wurde die Dräger-Garage reserviert.



### Nächste Schritte

- Bewerben der Veranstaltung
- Einholen der konkreten Herausforderungen
- Matchmaking zwischen Kompetenzspender:innen und Herausforderungen der sozialen Organisationen
- Veröffentlichung der Teams
- Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung



Vielen Dank

**Dr. Stefan Ivens**  
(Chief Digital Officer)

Digitalisierung, Organisation  
und Strategie  
Fackenburger Allee 29  
23554 Lübeck  
cdo@luebeck.de



Kiel, 2. Dezember 2024

## PRESSEMITTEILUNG

### Städteverband Schleswig-Holstein zur Finanzlage der Städte und zum Entwurf des Landeshaushalts 2025

#### Städteverband lehnt Kürzungen der kommunalen Finanzausstattung ab und beschließt Neumünsteraner Erklärung „Stadt und Staat – gemeinsam für ein starkes Schleswig-Holstein“

Die Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein hat heute die als **Anlage** beigefügte Neumünsteraner Erklärung „*Stadt und Staat – gemeinsam für ein starkes Schleswig-Holstein*“ verabschiedet.

Trotz der dramatischen Haushaltslage der Kommunen sehen sich die Städte Schleswig-Holsteins Konsolidierungsmaßnahmen durch das Land gegenüber, durch die die eigene schwierige Haushaltslage nochmals verschärft wird.

„Die kommunale Selbstverwaltung ist das Fundament der Demokratie und muss als solches gestärkt und nicht durch einseitige Konsolidierungsmaßnahmen des Landes geschwächt werden. Gerade bei Investitionen zu kürzen, heißt am falschen Ende zu sparen“, erklärten die Vorsitzenden von Städtebund und Städtetag, **Neumünsters Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger** und **Glinde Bürgermeister Rainhard Zug**, und mahnten an, „einen Konsens zwischen Land und Kommunen über diejenigen Aufgaben herzustellen, die die Kommunen im Interesse des Staates wahrnehmen, und über die Frage, wie diese finanziert werden sollen“.

Die Städte lehnen es ab, dass das Land den Kommunen in Zukunft jährlich 20,3 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich entzieht, um damit den eigenen Landesanteil der Städtebauförderung zu finanzieren. Mit Blick auf den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule fordern die Städte weiter eine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Finanzierung. Sie lehnen zudem den aktuellen Entwurf für ein Steuerfortentwicklungsgesetz auf Bundesebene aufgrund der damit verbundenen hohen Steuerausfälle für die kommunale Ebene entschieden ab und fordern, die Städte in die Lage zu versetzen, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise zu investieren, um die Konjunktur zu beleben und die öffentliche Infrastruktur zu erneuern, zu unterhalten oder zu sanieren. Deshalb lehnen sie die geplante Kürzung von Unterhaltungsmitteln für den Straßenbau (GVFG-Mittel) ebenso ab wie Kürzungen im Bereich des ÖPNV.

Besondere Sorgen machen sich die Städte über die Entwicklung der Ausgaben-seite. Deshalb lehnen die Städte es ab, das Finanzierungsrisiko für die bestehende Finanzierungslücke im Bereich der KITA-Finanzierung (70-80 Mio. €) allein auf die Kommunen zu verlagern. Verzichtet das Land auf mögliche Refinanzierungen Dritter, darf es nicht allein die Kommunen belasten. Zudem erwarten die Städte einen fairen Lastenausgleich für die Aufgabenwahrnehmung bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration Geflüchteter. Die Länder stehen in der Verantwortung, die Kommunen von den immer wieder dynamisch anwachsenden Kosten freizuhalten, ihrer eigenen Verantwortung für die Unterbringung gerecht zu werden und strukturell eine ausreichende Finanzierung für gelingende Integration sicherzustellen.

Schließlich sehen die Städte die Entbürokratisierung und den Aufgabenabbau als strukturellen und dauerhaften Prozess an, der mit Nachdruck voranzutreiben ist. Sie werben nachdrücklich für ein Modell zur Konsolidierung von Förderprogrammen. Durch eine Überführung von Fördermitteln (z.B. jährlicher Durchschnitt der letzten 20 Jahre) in eine pauschale Infrastrukturzuweisung im kommunalen Finanzausgleich sollte künftig in vielen Einzelbereichen auf Richtlinien, Antragsverfahren, Z-Bau-Prüfungen, Verwendungsnachweise, Bewilligungen und Aufgabenübertragungsverträge an Dritte verzichtet werden können.

Verantwortlich: Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

---

# Neumünsteraner Erklärung zur Mitgliederversammlung des Städteverbandes am 2. Dezember 2024



Neumünster, 02.12.2024

## Stadt im Staat - gemeinsam für ein starkes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein leben die Mehrzahl der Menschen in Städten und die weit überwiegende Mehrheit der Menschen in zentralen Orten. Die Stadt ist ein Erfolgsmodell der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Die Städte sind und waren Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie bleiben dabei unentbehrliche Motoren für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Als Zentrum für Verwaltung, Dienstleistung, Handel, Bildung und Kultur schaffen sie die Voraussetzungen für das Wirtschaften und Arbeiten der Bevölkerung und fördern die Entwicklung der Gesellschaft. Die Städte sind Brennpunkte der Probleme der Gegenwart und verfügen über die Innovationskraft für die Lösungen.

Ihre Aufgaben für das Gemeinwesen, die demokratische Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gewährleistung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge können die Städte aber nur in einem Umfeld und unter Rahmenbedingungen erfüllen, die eine kraftvolle Entfaltung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wirksam zur Geltung kommen lassen. Diese Rahmenbedingungen sind nicht erfüllt. Die kommunale Ebene sieht sich immer mehr Aufgaben gegenüber, die nicht ausreichend finanziert sind. Zudem sehen sich die Kommunen mit Konsolidierungsmaßnahmen von Bund und Ländern konfrontiert, ohne dass Aufgaben oder Leistungsansprüche vermindert werden. D.h. alle Kommunen sollen mit weniger finanziellen Mitteln dieselben Aufgaben und Leistungsansprüche erfüllen, ihre Aufgabe als Investor und Konjunkturmotor erfüllen und gleichzeitig das Leistungsangebot der öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufrechterhalten. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Dazu gehört:

### **Kommunale Selbstverwaltung als Fundament der Demokratie stärken**

Das Land Schleswig-Holstein ist nur so stark wie seine Kommunen. Das Land Schleswig-Holstein ist auf starke Städte angewiesen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet lokale Demokratie, politische und gesellschaftliche Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger, und fördert damit die dringend notwendige Identifikation mit unserem Gemeinwesen und dem Staat insgesamt. Deshalb bedarf es einer neuen Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen, um partnerschaftlich die Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehört es, das Vertrauen in die eigenständige kommunale Aufgabenerledigung zu stärken und einen Konsens zwischen Land und Kommunen über diejenigen Aufgaben herzustellen, die die Kommunen im Interesse des Staates wahrnehmen, und über die Frage, wie diese

finanziert werden sollen. Dazu gehört auch, dass einseitige Konsolidierungsmaßnahmen zulasten der Kommunen unterbleiben. Bund und Länder können sich zwar auf Kosten der Kommunen konsolidieren, die Kommunen können dies umgekehrt jedoch nicht.

**Die Städte lehnen deshalb ab, dass das Land den Kommunen in Zukunft jährlich 20,3 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich entzieht, um damit den eigenen Landesanteil der Städtebauförderung zu finanzieren.**

### **Die Strukturkrise bei den Kommunalfinanzen muss überwunden werden**

Kommunale Selbstverwaltungsaufgaben und staatliche Aufgaben, die die Kommunen für Bund und Länder wahrnehmen sind gleichwertig. Die Finanzmittel der Städte reichen nicht aus, um die die ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben und ihre eigenen Aufgaben zu finanzieren. Ausdruck der Strukturkrise in den Kommunalhaushalten sind die aktuell tagtäglich beschlossenen Defizite in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 und die steigende Verschuldung. Der Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung muss deshalb im Sinne einer absoluten Untergrenze geschützt und abgesichert werden, das heißt ohne Begrenzung durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes.

**Die Städte fordern deshalb eine Änderung der Landesverfassung und die Streichung des Vorbehalts der Leistungsfähigkeit.**

Hinzu kommt die Gefährdung der kommunalen Finanzausstattung durch die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Daher fordern die Städte einen effektiven Schutzmechanismus, durch den verhindert wird, dass Bund und Länder – statt den unbequemen Weg des Aufgabenabbaus und der Entbürokratisierung einzuschlagen – die Lasten auf die kommunalen Haushalte verlagern. Das bedeutet zugleich die bestehenden Konnexitätsregelungen strikt einzuhalten.

**Die Städte fordern deshalb z.B. eine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Finanzierung des neuen, ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.**

Zudem darf die kommunale Finanzausstattung in der Krise nicht noch durch die Steuergesetzgebung des Bundes weiter vermindert werden. Bund und Länder müssen ausschließen, dass ihre steuerpolitischen Entscheidungen zu Steuerausfällen auf kommunaler Ebene führen.

**Die Städte lehnen deshalb den aktuellen Entwurf für ein Steuerfortentwicklungsgesetz aufgrund der damit verbundenen hohen Steuerausfälle für die kommunale Ebene entschieden ab. Eine Steuerpolitik, die auf dem Rücken der Städte ausgetragen wird, wird der Stellung der Kommunen im Staatsgefüge nicht gerecht.**

### **Technische und soziale Infrastruktur bedarfsgerecht und nachhaltig entwickeln**

Die größten Herausforderungen bestehen für die Städte in der Anpassung, dem Erhalt und dem bedarfsgerechten Ausbau sowie dem Betrieb der öffentlichen Einrichtungen. Von dem Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge technischer (wie Straßen, Kanalisation usw.), sozialer und kultureller (wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Theater, Museen, Sportstätten usw.) sowie administrativer Art hängt die Lebensqualität der Bevölkerung entscheidend ab. Hinzu treten neue oder zu verstärkende Infrastrukturen zur Bewältigung der Transformation der Städte vor dem Hintergrund des Klimawandels (z.B. Hochwasserschutz).

**Die Städte fordern deshalb, sie in die Lage zu versetzen, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise zu investieren, um die Konjunktur zu beleben und die öffentliche Infrastruktur zu erneuern, zu unterhalten oder zu sanieren. Die geplante Kürzung von Unterhaltungsmitteln für den Straßenbau (GVFG-Mittel) wird abgelehnt.**

### **Transformationsaufgaben bewältigen**

Die Herausforderungen des Klimawandels müssen bewältigt und der Ausbau neuer Technologien vorangetrieben werden. Wärmewende, Mobilitätswende und Klimaanpassungsmaßnahmen stehen neben der Digitalisierung nur stellvertretend für große Transformationsaufgaben.

**Die Städte fordern Bund und Länder auf, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmeplanungen der Städte und damit für eine gelingende Wärmewende zu schaffen. Kürzungen im Bereich des ÖPNV, wie im derzeitigen Landeshaushalt vorgesehen, wird die Mobilitätswende nicht beschleunigen, sondern dazu führen, dass das Ziel, die Verkehrsemissionen durch einen Umstieg auf einen attraktiven ÖPNV zu senken, nicht erreicht werden kann.**

### **Bildungs- und Sozialausgaben finanzieren oder begrenzen**

Die äußeren Rahmenbedingungen der schulischen Bildung müssen so gestaltet werden, dass der Bildungserfolg Jugendlicher sichergestellt wird. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen Bund, Länder und Kommunen den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote weiter voranbringen, sich gleichzeitig um eine Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Förderung bemühen und die Betreuungssysteme in der Schule ganztägig gewährleisten. Dabei dürfen Bund oder Länder keine qualitativen oder quantitativen Leistungsversprechen geben, ohne gleichzeitig die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Die Kommunen müssen im Rahmen der ihnen vorbehaltlos zu gewährenden angemessenen Finanzausstattung in die Lage versetzt werden, das von Politik und Gesellschaft erwartete Leistungsangebot auch zu erfüllen.

**Die Städte lehnen es ab, das Finanzierungsrisiko für die bestehende Finanzierungslücke im Bereich der KITA-Finanzierung (70-80 Mio. €) allein auf die Kommunen zu verlagern. Verzichtet das Land auf mögliche Refinanzierungen Dritter, darf es nicht allein die Kommunen belasten.**

### **Unterbringung, Versorgung und Integration Geflüchteter**

Die kommunale Ebene kann Fluchtursachen nicht beeinflussen. Sie ist weder für Entwicklungshilfe-, Außen- oder Verteidigungspolitik zuständig. Sie ist aber zuständig für Unterbringung, Versorgung und Integration Geflüchteter und nimmt diese Aufgabe mit hohem Engagement wahr.

**Die Städte erwarten einen fairen Lastenausgleich für die Aufgabenwahrnehmung im staatlichen Gesamtinteresse. Die Länder stehen in der Verantwortung, die Kommunen von den immer wieder dynamisch anwachsenden Kosten freizuhalten, ihrer eigenen Verantwortung für die Unterbringung gerecht zu werden und strukturell eine ausreichende Finanzierung für gelingende Integration sicherzustellen.**

## **Entbürokratisierung, Aufgabenabbau und Neuordnung von Finanzierungsströmen notwendig**

Ist das Land mangels eigener finanzieller Leistungsfähigkeit außerstande, die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen durch Bereitstellung entsprechender Finanzmittel zu sichern, so bleibt ihm nur die Möglichkeit, entweder die Kommunen von bereits auferlegten Aufgaben zu entlasten, gesetzlich vorgegebene und kostentreibende Standards der kommunalen Aufgabenerfüllung abzusenken und auf die Erledigung neuer Aufgaben trotz "politischer Wünschbarkeit" zu verzichten oder den Kommunen neue Steuer- bzw. Einnahmequellen zu erschließen.

**Die Städte sehen die Entbürokratisierung und den Aufgabenabbau als strukturellen und dauerhaften Prozess an. Sie werben nachdrücklich für ein Modell zur Konsolidierung von Förderprogrammen. Durch eine Überführung von Fördermitteln (z.B. jährlicher Durchschnitt der letzten 20 Jahre) in eine pauschale Infrastrukturzuweisung im kommunalen Finanzausgleich sollte künftig auf Richtlinien, Antragsverfahren, Z-Bau-Prüfungen, Verwendungsnachweise und Aufgabenübertragungsverträge an Dritte verzichtet werden.**



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**23. Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2024	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	20:03 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Peter Petereit - SPD Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender		
Michelle Akyurt - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende		
Bernhard Simon - CDU		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI		
Gregor Voht - Freie Wähler (fraktionslos)		
Frank Zahn - SPD		
Andreas Zander - CDU	Teilnahme bis TOP 6.1 (bei Abstimmung nicht mehr anwesend)	
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)	Teilnahme bis TOP 8.2	
<b>Stellvertreter:in</b>		
Dr. Marek Lengen - SPD	Vertretung für: Frau Tamina Vahlen-dieck Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
<b>Beiratsmitglieder</b>		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	Teilnahme bis TOP 5.10	
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>		

Andreas Müller - LINKE & GAL Fraktionsvorsitzender	Teilnahme bis TOP 4.6
<b>Verwaltung</b>	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Teilnahme bis TOP 6.1
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Sophie-Dorothee Heß - FBC FB 1	Teilnahme bis TOP 4.2
Ralf Kusmierz - FBC FB 2	Teilnahme öffentlicher Teil
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Annika Wegener - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	Teilnahme bis TOP 4.2
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Teilnahme öffentlicher Teil
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	Teilnahme bis TOP 13.1
Jesko Beyer - 1.201.5 Beteiligungscontrolling	Teilnahme bis TOP 13.1
Dr. Stefan Ivens - 1.103 DOS	Teilnahme bis TOP 14.1
Simone Philipp - 1.110 Personal	Teilnahme öffentlicher Teil
Kristin Löwner - 1.110 Personal	Teilnahme öffentlicher Teil
<b>Protokollführung</b>	
Tim Landschof - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
<b>Gäste</b>	
Kai Neumann - Gesamtpersonalrat Vorsitz	Teilnahme öffentlicher Teil
Lennard Stegmann - Personalrat FB 1	Teilnahme öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Tamina Vahlendieck - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Kunst-/Hybridrasenplätzen	<b>VO/2024/13538</b>
3.1.1	Antwort zur Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) im Hauptausschuss am 10.09.2024 zu Kunst-/Hybridrasenplätzen	<b>VO/2024/13538-01</b>
3.2	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie	<b>VO/2024/13542</b>
3.2.1	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie / Hauptausschuss am 10.09.2024	<b>VO/2024/13542-01</b>
3.3	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu After-Work-Party trotz Haushaltssperre	<b>VO/2024/13746</b>
3.4	Ausschreibungstext der Planstelle der Werkleitung des Betriebes Lübecker Schwimmbäder	<b>VO/2024/13726</b>
3.5	Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung	<b>VO/2024/13742</b>
3.6	NEU: Mündl. Mitteilung des Senators Hinsen: Einstellung von Verfahren gegen Mitarbeitende des Bereichs Stadtwald wegen Korruptionsverdacht	
4	Berichte	
4.1	Personalbericht 2023 / 2024	<b>VO/2024/13672</b>
4.2	Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025	<b>VO/2024/13683</b>
4.2.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Löttsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu VO/2024/13683 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025	<b>VO/2024/13683-01</b>
4.3	3. Quartalsbericht zum Haushalt 2024	<b>VO/2024/13652</b>
4.4	9. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Ko-	<b>VO/2024/13642</b>

	dex (PCGK-Bericht 2023)	
4.5	Schulentwicklungsplanung Förderzentren	<b>VO/2024/13171</b>
4.5.1	Schulentwicklungsplanung der Förderzentren- überarbeiteter Bericht	<b>VO/2024/13171-06</b>
4.6	Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2024/13678</b>
4.7	Gutachten Herreninsel	<b>VO/2024/13147</b>
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Einlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2024	<b>VO/2024/13632</b>
5.2	Verkauf von Kommanditanteilen der TraveKom projects GmbH & Co. KG	<b>VO/2024/13599</b>
5.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2024/13584</b>
5.4	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	<b>VO/2024/13374</b>
5.5	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	<b>VO/2024/13375</b>
5.6	Stiftung Kriegsoferdank: Feststellung des Jahresabschlusses 2021	<b>VO/2024/13376</b>
5.7	Stiftung "Lübecker Wohnstifte" (LW): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	<b>VO/2024/13377</b>
5.8	Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2022	<b>VO/2024/13378</b>
5.9	Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2022	<b>VO/2024/13379</b>
5.10	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2022	<b>VO/2024/13596</b>
5.11	Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung des Jahresabschluss 2022	<b>VO/2024/13597</b>
5.12	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2024/13477</b>
5.13	Terminierung der Wahlversammlung zur Wahl eine Behindertenbeirates gemäß §47d GO und Berufung Wahlleiterin/Stellvertretung	<b>VO/2024/13655</b>

5.14	Umwidmung der finanziellen Mittel "Duschbus" für die hygienische Versorgung obdachloser Menschen	<b>VO/2024/13675</b>
5.15	Änderung und Neufassung der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente	<b>VO/2024/13653</b>
5.16	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2024	<b>VO/2024/13644</b>
5.17	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	<b>VO/2024/13557</b>
5.18	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Landgraben	<b>VO/2024/13563</b>
5.19	Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren	<b>VO/2024/13518</b>
5.20	Aufwandsentschädigungen / Ehrenamtsförderung für die freiwilligen Feuerwehren	<b>VO/2024/13340</b>
5.21	Gründung Lübecker Klimafonds	<b>VO/2024/13406-01</b>
5.22	Zustimmung zum Nachtragsplan der Kameradschaftskasse der FF Lübeck-Dummersdorf für das Haushaltsjahr 2024	<b>VO/2024/13686</b>
5.23	Verlängerung der Budgetverträge freie KiTa Träger über den 31.12.2024 hinaus	<b>VO/2024/13485</b>
5.24	Erarbeitung einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung	<b>VO/2024/13365-01</b>
5.25	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2024	<b>VO/2024/13680</b>
5.26	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026	<b>VO/2024/13682</b>
5.27	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe	<b>VO/2024/13503</b>
5.28	Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13658</b>
5.29	Projektfreigabe "Kauf von WC-Modulen" an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule über 175.000,- EUR	<b>VO/2024/13593</b>
5.30	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13631</b>
5.31	Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13650</b>

5.32	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss	<b>VO/2024/13670</b>
5.33	Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn	<b>VO/2024/13418</b>
5.34	Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer	<b>VO/2024/13645</b>
5.34.1	AM Bernhard Simon (CDU), Dr. Axel Flasbarth (Bü90/Grünen), Thorsten Fürther (FDP): Änderungsantrag - Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer	<b>VO/2024/13645-01</b>
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU & FDP: AT zu Regelungen im Zusammenhang mit Interessenbekundungen und Ausschreibungen für städtische Immobilien und städtebauliche Verträge bei der Aufstellung von Bebauungsplänen	<b>VO/2024/13394-01</b>
6.2	BM Möller: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr	<b>VO/2023/12366</b>
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Juleka Schulte-Ostermann Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren	<b>VO/2024/13171-02</b>
7.1.1	Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren	<b>VO/2024/13171-03</b>
8	Gleichstellung	
8.1	Bericht zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in städtischen Gesellschaften	<b>VO/2024/13669</b>
8.2	Rahmenplan Gleichstellung 2024	<b>VO/2024/13673</b>
8.3	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in städtischen Gesellschaften	<b>VO/2024/13712</b>
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

<b>zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit (15 anwesende stimmberechtigte Mitglieder).

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet seien, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheide im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen würden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht worden seien:

**NEU TOP 4.2.1 (VO/2024/13683-01)**

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Lötsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu VO/2024/13683 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025

**NEU TOP 5.34 (VO/2024/13645)**

Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer

**NEU TOP 5.34.1 (VO/2024/13645-01)**

AM Bernhard Simon (CDU), Dr. Axel Flasbarth (Bü90/Grünen), Thorsten Fürter (FDP): Änderungsantrag - Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck – Grundsteuer

***Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.***

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anmeldung des TOP 5.34 zur Tagesordnung nach dem Versand der Sitzungseinladung erfolgt sei, weshalb für die Beratung des TOP 5.34 in der heutigen Sitzung eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gemäß §§ 34 Absatz 4 Satz 4 GO und 7 Absatz 4 GeschO erforderlich sei. Eine solche setze eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder voraus.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

***Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5.34 im Wege der Dringlichkeit einstimmig zu.***

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung am 12.11.2024 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst habe.

***Der Hauptausschuss und die Öffentlichkeit nehmen Kenntnis.***

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Absatz 2 GO ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder über die nicht-öffentliche Behandlung von Angelegenheiten erforderlich sei. Er teilt mit, dass die TOP 13.1 bis 13.3 und 14.1 bis 14.6 für die Beratung im nichtöffentlichen Teil angemeldet worden seien.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen:

***Der Hauptausschuss stimmt der nichtöffentlichen Beratung der vorgenannten Angelegenheiten einstimmig zu.***

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß § 39 Absatz 3 GeschO über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden und ggf. anderer Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung abzustimmen sei. Es sei um die Teilnahme folgender Personen gebeten worden:

- Herr **Oliver Groth**, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
- Herr **Manfred Uhlig**, Bereichsleitung Haushalt und Steuerung (zu TOP 13.1)
- Herr **Jesko Beyer**, Abteilungsleitung Beteiligungscontrolling (zu TOP 13.1)
- Herr **Dr. Stefan Ivens**, Bereichsleitung DOS (zu TOP 14.1)

Der Vorsitzende lässt über die Teilnahme abstimmen:

***Der Hauptausschuss stimmt der Teilnahme der vorgenannten Personen einstimmig zu.***

AM Lötsch beantragt für die CDU die Vertagung der Beratung der TOP 4.1, 4.3 sowie 5.33 um jeweils eine Sitzung und die Vertagung der Beratung des TOP 4.7 in den März 2025.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagungsanträge abstimmen:

***Der Hauptausschuss stimmt der Vertagung der Beratung der vorgenannten TOP einstimmig zu.***

AM Petereit schlägt vor, die Beratung des TOP 5.1 um eine Sitzung zu vertagen, um von der Geschäftsführung der TRAVE noch weitere Informationen zu der Einlage in das Stammkapital zu erhalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einlage in diesem Fall dann nicht mehr im Jahr 2024 beschlossen werden könnte. Er schlägt vor, dass die gewünschten Informationen bis zur Bürgerschaftssitzung am 28.11.2024 von der Geschäftsführung der TRAVE nachgereicht werden könnten. Er schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Beschlussvorlage unter TOP 5.1 deshalb ohne Votum an die Bürgerschaft weiter zu geben.

Der Bürgermeister betont die Wichtigkeit eines Beschlusses in diesem Jahr und sagt zu, die gewünschten Informationen kurzfristig zur nächsten Bürgerschaftssitzung nachzureichen. Herr Uhlig hat die Informationswünsche von AM Petereit aufgenommen.

AM Petereit erklärt sich mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden und zieht seinen Vertagungsantrag dementsprechend zurück.

AM Schulte-Ostermann beantragt die gemeinsame Beratung der TOP 4.5.1 und 7.1 und 7.1.1.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

***Der Hauptausschuss stimmt der gemeinsamen Beratung der vorgenannten TOP einstimmig zu.***

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.*

**zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1 Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Kunst-/Hybridrasenplätzen  
Vorlage: VO/2024/13538**

**zu 3.1.1 Antwort zur Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) im Hauptausschuss am 10.09.2024 zu Kunst- /Hybridrasenplätzen  
Vorlage: VO/2024/13538-01**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 3.2**     **Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie**  
**Vorlage: VO/2024/13542**

**zu 3.2.1**   **Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie / Hauptausschuss am 10.09.2024**  
**Vorlage: VO/2024/13542-01**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 3.3**     **Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu After-Work-Party trotz Haushalts-sperre**  
**Vorlage: VO/2024/13746**

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.*

**zu 3.4**     **Ausschreibungstext der Planstelle der Werkleitung des Betriebes Lübecker Schwimmbäder**  
**Vorlage: VO/2024/13726**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss nimmt den Ausschreibungstext zur Kenntnis.*

**zu 3.5 Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung  
Vorlage: VO/2024/13742**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss nimmt den Ausschreibungstext zur Kenntnis.*

**zu 3.6 NEU: Mündl. Mitteilung des Senators Hinsen: Einstellung von Verfahren gegen Mitarbeitende des Bereichs Stadtwald wegen Korruptionsverdacht**

Senator Hinsen nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in den Lübecker Nachrichten aus dem Jahr 2021, in dem berichtet worden sei, dass zwei Mitarbeitende des Bereichs Stadtwald unter Korruptionsverdacht stünden und dass deshalb Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden seien. Er teilt mit, dass diese Verfahren in der letzten Woche aufgrund von fehlenden Anhaltspunkten für hinreichende Tatverdachtsmomente eingestellt worden seien.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X

	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.***

**zu 4      Berichte**

**zu 4.1      Personalbericht 2023 / 2024  
Vorlage: VO/2024/13672**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die  
Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung.***

**zu 4.2      Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025  
Vorlage: VO/2024/13683**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Dr. Flasbarth, der Bürgermeister, AM Simon, Herr Stegmann, AM Fürter, AM Schulte-Ostermann, AM Zander, Herr Neumann und AM Voht.

AM Petereit bittet darum, die ersten beiden Wortbeiträge von AM Dr. Flasbarth zu dieser Angelegenheit wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

Beginn Wortprotokoll

*Wortbeitrag 1 von AM Dr. Flasbarth:*

„Ich habe dazu drei Fragen. Wir haben uns ja im Haushaltsbegleitbeschluss, wie die Verwaltung richtig angemerkt hat, ein wenig ambivalent ausgedrückt. Wir haben mal davon geredet, dass wir Stellen streichen möchten und mal davon geredet, dass wir diese Stellen nicht besetzen möchten. Man erkennt jetzt an dem Antrag, den wir eingereicht haben, dass wir diese beiden Begriffe synonym verwendet haben. Die Verwaltung hat das jetzt so interpretiert, dass wir dann, wenn wir von „nicht besetzt“ gesprochen haben, damit gemeint haben, „mit einem Sperrvermerk versehen“. Ich frage mich, wie man auf diese Interpretation kommt, denn wir haben an anderen Stellen in diesem Haushaltsbegleitbeschluss auch von einem, von Sperrvermerken an verschiedenen Stellen gesprochen. Darum ist mir jetzt nicht so ganz

klar, wenn die Ambivalenz zwischen „gestrichen“ und „nicht besetzt“ nicht so klar war, warum man dann einen Sperrvermerk genommen hat, wenn das auch an anderer Stelle benutzt wurde.

Das Zweite, was mir nicht so klar ist... Meine zweite Frage ist: Wenn es diese Ambivalenz gab und es nicht so klar war, habe ich nicht so richtig verstanden, warum man als Verwaltung uns nicht kontaktiert hat, die Antragsteller kontaktiert hat. Wir haben seitdem ja mehrere Hauptausschusssitzungen, das hätte man nutzen können, da hätte auch das persönliche Gespräch beispielsweise ausgereicht, um das schnell aufklären zu können.

Das Dritte, was mir nicht so klar ist, wenn da dann von geredet wird, wir machen einen Sperrvermerk, das Geld wird nicht im Haushalt gestrichen. In dem Anhang scheint es mir, als wäre das bei den jeweiligen Stellen immer gestrichen worden. Gibt es da einen Widerspruch und wenn ja, wie ist der zu verstehen? Und was ich am allerwenigsten verstehe, ist, wir haben an einer Stelle besetzte Stellen gestrichen, also wir haben das Wort „gestrichen“ verwendet und die Verwaltung hat daraus das Gegenteil gemacht, hat gesagt, diese Stellen bleiben im Stellenplan enthalten und das Geld wird nicht gestrichen. Ich frage mich, wie man auf diese Interpretation kommt.“

*Wortbeitrag 2 von AM Dr. Flasbarth:*

„Da habe ich jetzt nochmal Nachfragen. Es ist ja in der Kommunalverfassung so, dass die Bürgerschaft die Willensbildungsfunktion hat und die Verwaltung hat die Willensausübungsfunktion. Das heißt, sämtliche Überschreibungen, Veränderungen, Manipulationen der demokratischen Beschlüsse der Bürgerschaft durch die Verwaltung sind rechtswidrig. So, und darum ist mir jetzt völlig unklar, völlig unklar, wenn wir sagen, wir streichen zwei besetzte Stellen, wie man daraus machen kann, der Stellenplan wird bei diesen Stellen nicht geändert, das Geld bleibt im Haushalt vorhanden. Das ist ein direkter Widerspruch zu dem, was wir beschlossen haben und ich möchte gerne, dass wir die Kommunalaufsicht dazu befragen, wie das rechtmäßig zu bewerten ist, weil das ist in meinen Augen ein direkter Widerspruch zu dem, wie die Kommunalverfassung unsere gemeinsame Zusammenarbeit hier vorsieht.

Was ich auch überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, wenn wir in einer Abteilung, ich weiß das jetzt gar nicht auswendig, aus acht oder neun Personen sagen, wir streichen zwei. Ist mir dann völlig unklar, wie dann persönliche Personen gemeint sein können. Per Definition kann das nicht sein, weil wir nur von zwei Personen von neun oder acht geredet haben und keine Person direkt angesprochen haben. Ich erinnere mich auch sehr, sehr genau, Herr Lindenau, dass Sie in Ihrer Haushaltsrede gesagt haben, wie schwierig es ist, zwei besetzte Stellen zu streichen, weil wir können sie nicht entlassen und habe ich Sie ehrlich gesagt sehr komisch angeguckt, dann haben Sie gesagt, „Ja, man könnte sie versetzen.“ und dann habe ich genickt, dann haben Sie live gesagt, in ihrer Haushaltsrede, das können wir auf Band natürlich gerne nochmal abspielen, haben Sie gesagt, „Ja, Sie nicken, Herr Flasbarth, man könnte sie versetzen.“ und genau das ist die Idee und genau das passiert im Geschäftsleben, in allen Läden, in allen möglichen Firmen, landauf, landab, ständig. Und wenn wir das zu Ende denken, was Sie sagen, dass wir besetzte Stellen nicht verändern können oder besetzte Stellen nicht streichen können, wäre das ja eine unfassbare Paralyse für die Arbeit einer öffentlichen Verwaltung. Das würde bedeuten, wir hätten einmal jemanden auf einer besetzten Stelle und diese Person kann dort, sofern sie sich nicht selber verändern möchte, bis an ihr Lebensende bleiben, in jeder Position. Offensichtlich ist das kein sinnvolles Verständnis von Veränderung. Wenn Sie sagen, Sie haben in 30 Jahren noch nie erlebt, dass das passiert ist, dann möchte ich Ihnen sagen, ich habe das, seitdem ich politisch hier aktiv bin und ich habe mir auch ein paar Haushalte vorher angeguckt, noch nie einen Haushaltsvorschlag gesehen, wie Ihren, der solch ein hohes Defizit aufweist. Das mag es gegeben haben, aber in den letzten Jahren hatten wir das nicht und darum denke ich schon, dass wir da vernünftig Wege machen sollten. So, was ich extrem unglücklich finde und auch überhaupt nicht nachvollziehen kann ist, dass Sie jetzt das Genehmigungsverfahren eingeleitet

haben, in dem direkten Wissen, dass das, was Sie jetzt umgesetzt haben, was Sie interpretiert haben, nicht das sein kann, was wir gemeint haben, denn wir haben an anderen Stellen davon geredet, dass wir Sperrvermerke verwenden. Sie haben das interpretiert als Sperrvermerk, obwohl wir es da nicht geschrieben haben. Das kann offensichtlich nicht das sein, was wir gemeint haben, sonst hätten wir es da ja auch geschrieben. Darum fände ich es mehr als sinnvoll, mehr als sinnvoll, in einer solchen Situation, bevor Sie da solche Rechtsfolgen einleiten, ehrlich gesagt eine Selbstverständlichkeit, dass Sie in den bestehenden Haushaltssitzungen, Hauptausschusssitzungen, die wir da haben, da nochmal nachfragen. Eine absolute Selbstverständlichkeit!

Dann habe ich noch eine weitere Frage in diesem Zusammenhang. Sie haben davon geredet, wir haben ja in der, in dem Bereich DOS besetzte Stellen gestrichen, äh auch unbesetzte Stellen gestrichen, es gibt dort fünf unbesetzte Stellen. Im Haushaltsplan gibt es fünf unbesetzte Stellen. In dem Stellenplan Ihres Haushaltsvorschlages gibt es fünf unbesetzte Stellen, eine davon haben wir gestrichen. Sie behaupten, das wäre der sogenannte Chief Security Information Officer. Die erste Frage, die ich habe: Welche Stelle ist das genau, die da gemeint ist? Zweite Frage, die ich habe: Wenn es fünf unbesetzte Stellen gibt, warum streichen Sie unbedingt den? Denn da würde ich Ihnen zustimmen, den würde ich ungerne streichen. Warum streichen Sie nicht die anderen vier? Und meine dritte Frage ist: Ich habe jetzt gar nicht gefunden, wann wir den eingerichtet haben. Wann wurde der beschlossen? Wann ist der neu in den Stellenplan gekommen? Seit wann ist der unbesetzt?“

Ende Wortprotokoll

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

**zu 4.2.1 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Lötsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu VO/2024/13683 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025  
Vorlage: VO/2024/13683-01**

AM Lötsch erklärt für die Antragstellenden, die Antragsinhalte bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2024 noch einmal mit der Verwaltung besprechen zu wollen. Im Anschluss werde dann ggf. ein überarbeiteter Antrag zur o. g. Bürgerschaftssitzung eingereicht. AM Lötsch schlägt dem Hauptausschuss vor, den vorliegenden Antrag in der heutigen Sitzung ohne Votum an die Bürgerschaft weiter zu geben.

Der Vorsitzende lässt über die Weitergabe ohne Votum abstimmen:

14 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen

**Antrag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, folgendes zu beschließen:

1. Neue und bestehende Planstellen die lt. Bürgerschaftsbeschluss gestrichen werden sollen und zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.09.2024 nicht besetzt waren, werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.
2. Neue und bestehende Planstellen, die lt. Bürgerschaftsbeschluss nicht besetzt werden sollen und zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.09.2024 nicht besetzt waren, werden ebenfalls nicht in den Stellenplan aufgenommen.
3. Bestehende Planstellen, die zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.09.2024 bereits besetzt bzw. für die bereits ein Arbeitsvertrag unterschrieben waren, werden in den Stellenplan aufgenommen und erhalten den Vermerk "kw". Der Bürgermeister wird aufgefordert, ab 2025 zwei Wochen vor der Haushaltssatzung eine Nachtragsliste mit den Veränderungen bei unbesetzten Stellen des Stellenplans vorzulegen.
4. Die Personalkosten sind in den Fällen auf null zu reduzieren, in denen neue und bestehende Planstellen nicht in den Stellenplan aufgenommen werden. Die Befugnis des Bürgermeisters, die Aufgabenwahrnehmung innerhalb eines Bereichs (und ggf. auch darüber hinaus) umzuschichten, bleibt unberührt.

Im Bereich DOS ist zudem eine Fokussierung und Priorisierung laufender und geplanter Maßnahmen vorzunehmen mit dem Ziel, diese Aufgaben mit den Personalressourcen gemäß HHBB 2025 bewältigen zu können. Im Vordergrund sollen dabei Projekte stehen, die zu nachhaltigen Prozessvereinfachungen für Verwaltung und/oder Bürgerinnen und Bürger stehen und dabei Fördergelder nicht gefährden.

5. Der Stellenplan im Rechtsamt wird nicht verändert. Dafür wird im Kulturbüro eine Stelle nicht in den Stellenplan aufgenommen.
6. Gemäß Punkt 2 des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2024/13281-01-01 vom 27.06.2024 werden der Bürgerschaft für die beschlossenen Investitionen unverzüglich Optionen für eine Re-Priorisierung anderer Projekte vorgelegt, wenn dies für eine Umsetzung in 2025 erforderlich ist.
7. Die städtische Förderung für das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz wird um weitere 10.000 € erhöht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

***Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich für die Weitergabe des Antrages ohne Votum an die Bürgerschaft.***

**zu 4.3 3. Quartalsbericht zum Haushalt 2024**  
**Vorlage: VO/2024/13652**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die  
Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung.***

**zu 4.4 9. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht  
2023)**  
**Vorlage: VO/2024/13642**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

**zu 4.5 Schulentwicklungsplanung Förderzentren**  
**Vorlage: VO/2024/13171**

Diese Angelegenheit hat sich durch den Bericht unter TOP 4.5.1 erledigt.

**zu 4.5.1 Schulentwicklungsplanung der Förderzentren- überarbeiteter Bericht**  
**Vorlage: VO/2024/13171-06**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit denen unter TOP 7.1 und 7.1.1 beraten (vgl. TOP 1).

Keine Wortmeldungen zum Bericht.

AM Schulte-Ostermann zieht ihre beiden Anträge unter den TOP 7.1 und 7.1.1 zurück, da diese als erledigt anzusehen seien.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

<b>zu 4.6 Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2024/13678</b>
---

AM Lötsch beantragt für die CDU die Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung, da zuvor folgende Fragen bis zur nächsten Hauptausschusssitzung durch den Bereich Recht schriftlich beantwortet werden sollen:

1) Auf Basis welcher Rechtsgrundlage darf der Bürgermeister die einschlägige Stadtverordnung ohne die Beteiligung der Ortschaft ändern? Damit hängt auch die Frage zusammen, ob die Neufassung der einschlägigen Stadtverordnung nicht über eine Beschlussvorlage hätte erfolgen müssen.

2) Die Neufassung der einschlägigen Stadtverordnung führt dazu, dass sich die finanzielle Lage der HL verändert, indem sie voraussichtlich höhere Einnahmen erzielen wird. Da der Hauptausschuss der Finanzausschuss der Stadt ist, stellt sich die folgende Frage: Welche Mitwirkungsrechte hat die Ortschaft bei der Neufassung einer derartigen Stadtverordnung vor diesem Hintergrund?

3) Wie haben sich die in der neuen Stadtverordnung festgesetzten Parkgebühren im Vergleich zur vorherigen Fassung verändert? Inwiefern nimmt die HL dadurch in Zukunft mehr Parkgebühren ein, d. h. wie viel höher als bislang werden die Einnahmen der HL voraussichtlich sein?

4) Wartet die Verwaltung die Kenntnisnahme des Berichts durch die politischen Gremien ab oder tritt die Erhöhung der Parkgebühren unabhängig davon am 01.01.2025 in Kraft?

Zu dieser Angelegenheit sprechen weiterhin AM Schulte-Ostermann, AM Fürter, AM Dr. Flasbarth, Senatorin Hagen, AM Simon, Herr Ziemann, der die Beantwortung der obigen Fragen zusagt, AM Zahn, BM Möller und Herr Gebert.

AM Dr. Flasbarth bittet abschließend darum, den Zeitpunkt bekanntzugeben, an dem die Arbeit an dem vorliegenden Bericht seitens der Verwaltung begonnen wurde.

Senatorin Hagen sagt zu, den Zeitpunkt nachzureichen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

14 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich für die Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung.***

**zu 4.7 Gutachten Herreninsel  
Vorlage: VO/2024/13147**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die Vertagung der Beratung des Berichts in den März 2025.***

**zu 5 Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 Einlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2024  
Vorlage: VO/2024/13632**

Man hat sich unter TOP 1 darauf verständigt, diese Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiterzugeben.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. In das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH („TRAVE“) wird der ursprünglich für den Erwerb des Bundesbankgebäudes eingeplante Betrag von 3,6 Mio. EUR als Bareinlage eingelegt. Der Betrag von 3,6 Mio. Euro steht zurzeit auf dem Produktsachkonto 612003 000.7821000 zur Verfügung und wird außerplanmäßig – gemäß § 82 GO – auf das Produktsachkonto 522003 999.7844000 umgebucht. Der Sperrvermerk aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2024 (VO/2023/12437-02-01) wird aufgehoben.
2. Die Hansestadt Lübeck setzt sich als Gesellschafterin in der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH dafür ein, dass die TRAVE über ihre bisherigen Planungen hinaus Wohnraum in Lübeck schafft und dabei überwiegend den Anteil von Wohnungen in den Förderwegen 1 – 3 steigert.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der TRAVE die für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

***Der Hauptausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.***

**zu 5.2 Verkauf von Kommanditanteilen der TraveKom projects GmbH & Co. KG  
Vorlage: VO/2024/13599**

Für die Beratung dieser Angelegenheit hat AM Siegenbrink den Sitzungsraum verlassen.

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft stimmt der Veräußerung von Kommanditanteilen der TraveKom projects GmbH & CO. KG, in Höhe von jeweils 2,49% zum Nennbetrag von jeweils 49,80 EUR an den Kreis Segeberg, die Stadt Reinfeld, die Landeshauptstadt Kiel sowie der Hansestadt Rostock, zu.

2. Der Bürgermeister und die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck werden ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, der Travekom projects GmbH & Co. KG und der TraveKom projects Verwaltung GmbH die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han-</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

<b>sestadt Lübeck</b>	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.3      Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Hansestadt Lübeck**  
**Vorlage: VO/2024/13584**

Für die Beratung dieser Angelegenheit hat AM Siegenbrink den Sitzungsraum verlassen.

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 64.170.865,25 bei einer Bilanzsumme von EUR 1.697.747.474,14 wird gemäß §92 Abs. 3 GO S-H festgestellt.

2. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13051) nebst beantworteter zusätzlicher Fragen (VO/2023/13051-1), die im Prüfungsausschuss am 12.09.2024 abschließend behandelt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.4      Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung des Jahresabschlusses**  
**2021**  
**Vorlage: VO/2024/13374**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss von +269.341,14 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13292) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.5      Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des  
Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: VO/2024/13375**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -6.931,54 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13293) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.6      Stiftung Kriegsoferdank: Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: VO/2024/13376**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -55.645,42 € zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13294) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.7      Stiftung "Lübecker Wohnstifte" (LW): Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: VO/2024/13377**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -2.217.015,87 € zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Freien und der Zweckrücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13295) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft***

*einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.*

**zu 5.8 Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
Vorlage: VO/2024/13378**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1 Der Jahresabschluss 2022 mit einem Überschuss von +278,80 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Überschuss wird in voller Höhe der Ergebnis-Rücklage zugeführt.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13296) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.*

**zu 5.9 Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
Vorlage: VO/2024/13379**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -550,76 € zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13297) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.10 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
Vorlage: VO/2024/13596**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -88.012,99 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m.§ 15 Abs. 3 Stiftungsg S-H zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Fehlbetrag wird anteilig aus der Freien und der Zweck-Rücklage ausgeglichen.
3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13524), der am 12.09.2024 abschließend im RP-Ausschuss beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.11 Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung des Jahresabschluss 2022  
Vorlage: VO/2024/13597**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -51.920,45€ wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m.§ 15 Abs. 3 Stiftungsg S-H zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13523), der im RP-Ausschuss am 12.09.2024 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.12 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2024/13477**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.13 Terminierung der Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates gemäß §47d GO und Berufung der Wahlleiterin/Stellvertretung  
Vorlage: VO/2024/13655**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates gemäß § 47 d GO wird am 05.03.2025 durchgeführt.
2. Frau Senatorin Pia Steinrücke wird zur Wahlleiterin berufen; stellv. Wahlleiter wird Herr Olaf Diekhoff; Schriftführer werden Herr Lutz-Stephan Dabelstein und Alexander Nickerl

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.14 Umwidmung der finanziellen Mittel "Duschbus" für die hygienische Versorgung obdachloser Menschen  
Vorlage: VO/2024/13675**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die ursprünglich per Haushaltsbegleitbeschluss für die Einrichtung eines Duschbusses investiv geplanten Mittel für die Einrichtung/den Ausbau der Duschkabines im Sophie-Kunert-Haus (SKH) und in der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) gemäß den vorgelegten Kostenvoranschlägen zu verwenden.

Die Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH (DNNO) erhält für die Umsetzung eine investive Zuwendung in Höhe von 37.000,00 EUR gemäß der vorliegenden Kostenschätzungen der DNNO.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.15 Änderung und Neufassung der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente  
Vorlage: VO/2024/13653**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente wird beschlossen.
2. Zur Verwirklichung des zukünftigen Stiftungszwecks gemäß §2 Abs. 3 Buchstabe c wird die Stiftung Vereinigte Testamente barrierefreie Altenwohnungen im neuen Wohnbau- gebiet Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld bereitstellen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.16 1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haus-  
haltsjahr 2024  
Vorlage: VO/2024/13644**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Dr. Flasbarth, der Bürgermeister und Herr Uhlig.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			231.400	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen			216.400	unverändert
Jahresüberschuss			15.000	unverändert

Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			231.400	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			186.800	unverändert
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit			31.000	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	291.800		16.600	308.400

## II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.17 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl  
Vorlage: VO/2024/13557**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

- Das mit einem bis zum 31.12.2025 befristeten Erbbaurecht belastete Grundstück in Lübeck, **Am Pohl 28** ist vorzeitig um 99 Jahre mit der Erbbauberechtigten, Herrn Dorothea Ostermeyer zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2024) von 289.200,00 EUR (= 5.784,00 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten, einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.18 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Landgraben  
Vorlage: VO/2024/13563**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

- Das mit einem bis zum 31.12.2025 befristeten Erbbaurecht belastete Grundstück in Lübeck, **Am Landgraben 27** ist vorzeitig um 40 Jahre mit den Erbbauberechtigten, Herrn Lars Höppner zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2024) von 185.255,20 EUR (= EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten, einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.19 Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die „Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren“ wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.*

**zu 5.20 Aufwandsentschädigungen / Ehrenamtsförderung für die freiwilligen Feuerwehren  
Vorlage: VO/2024/13340**

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Angelegenheit gemeinsam mit der unter TOP 6.2 zu beraten, wogegen seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch erhoben wird.

AM Lötsch beantragt für die CDU die Änderung des Beschlussvorschlags. Der Beschlusspunkt 3 solle in geänderter Fassung lauten:

„Die Umsetzung wird spätestens bis Sommer 2025 evaluiert und der Bürgerschaft berichtet. Entsprechend der Haushaltslage ist eine Fortführung dieser Zahlung über das Haushaltsjahr 2025 hinaus vorgesehen.“

Zu dieser Angelegenheit sprechen außerdem Senator Hinsen, der erklärt, dass der Antrag von BM Möller unter TOP 6.2 mit Vorlage dieser Beschlussvorlage als erledigt betrachtet wird, AM Zahn und BM Möller, der seinen Antrag unter TOP 6.2 ebenfalls als erledigt betrachtet.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Zur Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehr in der Hansestadt Lübeck beschließt die Bürgerschaft das für 2024 und 2025 umzusetzende nachfolgende Konzept:

1. Die in der Haushaltssitzung der Bürgerschaft am 28.09.2023 beschlossene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170.000 € wird bis zum 31.12.2024 (bzw. für

das Jahr 2025 bis zum 31.12.2025) an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren ausgezahlt.

2. Die Auszahlung an die Kameradschaftskassen der 22 Ortswehren erfolgt in den Jahren 2024 und 2025 auf Grundlage der Anzahl der aktiven Mitglieder zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Die Mitgliederversammlungen der jeweiligen Ortswehren beschließen über die Verwendung der Mittel.
3. Die Umsetzung wird **spätestens bis Sommer 2025** evaluiert und der Bürgerschaft berichtet. Entsprechend der Haushaltslage ist eine Fortführung dieser Zahlung über das Haushaltsjahr 2025 hinaus vorgesehen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der geänderten Beschlussvorlage.***

**zu 5.21 Gründung Lübecker Klimafonds  
Vorlage: VO/2024/13406-01**

AM Lötsch beantragt für die CDU die Weitergabe der Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft.

Zu dieser Angelegenheit sprechen zudem AM Zahn, AM Dr. Flasbarth und AM Schulte-Ostermann, die für die Abstimmung in der heutigen Sitzung plädiert.

Der Vorsitzende lässt über den anfänglichen Antrag abstimmen:

9 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Lübecker Klimafonds auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Konzeptes und der Förderrichtlinie (Anlage 3) im Bereich 3.390 aufzubauen.
2. Über die Aktivitäten des Klimafonds wird durch die Klimaleitstelle jährlich berichtet.
3. Als Anschubfinanzierung des Klimafonds werden für 2025 und 2026 jeweils 120.000€ für die Projektförderung zur Verfügung gestellt.
4. Für die Umsetzung des Klimafonds sind 1,5 Personalstellen zu schaffen (Teilzeit Stelle TVöD 9c, Vollzeit Stelle TVöD 11).
5. Es ist ein Beirat zu gründen, der aus 4 politischen Vertreter:innen, 2 Bürger:innen, 2 Wissenschaftler:innen, 2 Vertreter:innen von Initiativen und 2 Mitgliedern der Klimaleitstelle be-

steht. Der Beirat ist bei der Mittelvergabe zu beteiligen. Er gibt eine Empfehlung über die zu fördernden Projekte ab. Die endgültige Förderentscheidung trifft auf Grundlage dieser Empfehlung die Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

***Der Hauptausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.***

**zu 5.22 Zustimmung zum Nachtragsplan der Kameradschaftskasse der FF Lübeck-Dummersdorf für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: VO/2024/13686**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Dem als Anlage 1 beigefügten Nachtragsplan zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FF Lübeck-Dummersdorf wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.23 Verlängerung der Budgetverträge freie KiTa Träger über den 31.12.2024 hinaus  
Vorlage: VO/2024/13485**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Budgetverträge mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2024 hinaus, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.24 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung  
Vorlage: VO/2024/13365-01**

Zu dieser Angelegenheit spricht AM Schulte-Ostermann und begründet ihre Ablehnung der Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Mit Beschluss vom 30. März 2023 (VO/2023/11893) wurde der Bürgermeister beauftragt, durch die Verwaltung und unter Einbeziehung externer Expert:innen einen moderierten Entwicklungsprozess hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagespflege einzuleiten. Die Bürgerschaft nimmt den beigefügten Ergebnisbericht dieses Prozesses zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft bekräftigt das Ziel, Familien bei den Zuzahlungen für die Kindertagesförderung dauerhaft zu entlasten, welches ohne Ausweitung des Landesanteils an der Finanzierung von der Hansestadt Lübeck allenfalls schrittweise erreicht werden kann. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die kommunalen Landesverbände ab 2025 erhebliche Mehrbelastungen durch die KiTaG-Reform im Land S.H. erwarten, welche aufgrund fehlender Beschlüsse des Landtages und damit auch ihrer Umsetzung in Berechnungstools des Landes von der Verwaltung aktuell noch nicht beziffert werden können.

3. Die von der Bürgerschaft im Rahmen des Moratoriums (VO/2024/13365) mit dem Ziel der rechtlich gebotenen Gleichbehandlung aller Familien in der Hansestadt Lübeck beschlossene Bezuschussung der in der Kindertagesförderung erhobenen Verpflegungskosten in Höhe von 50,00 Euro pro Monat und Kind wird ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 nicht fortgesetzt, da jedweder Einsatz kommunaler Mittel für die Verpflegung die Refinanzierung aus Mitteln des SGB II (Bildung und Teilhabe) für etwa 1/3 der verpflegten Kinder reduziert - zum Schaden für den Haushalt der Hansestadt Lübeck bzw. zugunsten des Bundeshaushalts (ca. 1,3 Mio. €), und da das KiTaG SH zur Erhebung der Verpflegungskosten Regelungen trifft, die auch für den öffentlichen Träger anzuwenden sind.

4. Der Bürgermeister wird entsprechend der Empfehlungen im beigefügten Bereich gebeten, der Bürgerschaft im Februar 2025 eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine einheitliche Kostenbeteiligung der Familien an den Betreuungsleistungen für die Kindertagesförderung in Einrichtungen des öffentlichen und der freien Träger sowie der Kindertages-

pflege in der Hansestadt Lübeck ab dem Kindergartenjahr 2025/26 vorsieht. Maßgabe hierfür ist das Ziel, die allgemeine Entlastung aller Familien durch Unterschreitung des im KiTaG-SH definierten „Beitragsdeckels“ mit einer weiter gehenden Entlastung solcher Familien zu kombinieren, die eher geringfügig oberhalb der Grenze für eine vollständige Befreiung von Kostenbeiträgen liegen oder aufgrund anderer Umstände besonders belastet sind.

5. Bei der Erstellung der einheitlichen Beitragsordnung geltend ab dem Kindergartenjahr 2025/26 sollen die in 2024 für die Entlastung von Familien eingesetzten und tatsächlich bei den Familien angekommenen Mittel eingesetzt werden. Insgesamt werden in 2024 voraussichtlich rund 3,46 Millionen Euro für den Verpflegungszuschuss aufgewandt, wovon etwa 1,3 Mio. € der Bundeskasse zugutekommen, also nicht den Familien.

6. Im Haushalt 2025 sind nur 7/12 der Aufwendungen in 2024 (Moratorium bis 31.07.2025, VO/2024/13365) geplant und beschlossen. Das in Anlage 8 unter Ziff. 7 des Beschlusses zum Haushalt 2025 (VO/2024/13494) benannte Konsolidierungsziel von 1,16 Mio. € Ertragsteigerung durch „Prüfung der Möglichkeit zur Umschichtung der Elternentlastung auf Betreuungsentgelt statt Mittagessen“ ist daher nicht zu erreichen. Der Bürgermeister wird gebeten, im Haushaltsvollzug anderweitige Vorschläge zur Kompensation zu entwickeln.. Die Bürgerschaft nimmt z. K., dass die unter 5. vorgeschlagene Regelung gegenüber dem Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,00 Mio. Euro zur Folge hat (5/12 für den Zeitraum 01.08.2025 - 31.12.2025); ab 2026 ist mit jährlichen Ausgaben für die Entlastung von Familien in Höhe von etwa 2,16 Millionen Euro zu rechnen, d.h. gegenüber 2024 kann Konsolidierungsbeitrag von ca. 1,3 Mio. € erreicht werden.

7. Sofern abbildbar und im Gesamthaushalt auch künftig genehmigungsfähig, sollen diese freiwilligen Leistungen in den Haushalten ab 2026 fortgeschrieben werden.

8. Der Bürgermeister wird gebeten, den Zugang zu sozial oder aufgrund der Familiensituation bedingten Ermäßigungen zu verbessern durch ein Online - Verfahren zur Antragstellung, Information/Schulung der Fachkräfte bei den Trägern sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu ist dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2026 zu berichten.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.25 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: VO/2024/13680**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.26 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026  
Vorlage: VO/2024/13682**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026 wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.27 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe  
Vorlage: VO/2024/13503**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
363002000.5332001	Jugendhilfe, Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	2024	2.000.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
523001.000.50xx	Archäologie und Denkmalpflege, Personal- und Versorgungsaufwendungen	2024	500.000 €
362002.000.50xx	Jugendarbeit, Personal- und Versorgungsaufwendungen	2024	500.000 €
361003.000.4141000	Tagespflege, Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land	2024	500.000 €
361001.000.5331001	Entgeltermäßigung Kindertagsbetreuung, Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	2024	200.000 €
365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kita, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Eintr.	2024	150.000 €
243001.000.5431007	Allgemeine Schulträgeraufgaben, Sachverst.-, Gerichts-u.ä.Kosten	2024	150.000 €

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

<b>zu 5.28    Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2024/13658</b>
--

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.29 Projektfreigabe "Kauf von WC-Modulen" an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule über 175.000,- EUR  
Vorlage: VO/2024/13593**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Projekt für die Baumaßnahme „Kauf von WC-Modulen“ an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule, Kirchplatz 7, auf Grundlage der vorliegenden EW-Bau, umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage einstimmig an.***

<b>zu 5.30    Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2024/13631</b>
---

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.31    Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2024/13650**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.32    Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2024/13670**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.33    Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn  
Vorlage: VO/2024/13418**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

**Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck nimmt die Potenzialanalyse für eine Straßenbahn zur Kenntnis.
2. Die Einführung eines Straßenbahnsystems wird im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) nicht berücksichtigt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die Vertagung der Beratung der Beschlussvorlage um eine Sitzung.***

<b>zu 5.34    Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer Vorlage: VO/2024/13645</b>
---

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Angelegenheit gemeinsam mit der unter TOP 5.34.1 zu beraten, wogegen seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch erhoben wird.

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Petereit, Herr Uhlig, AM Fürter, AM Voht, AM Simon, AM Zahn, AM Lötsch und BM Möller.

AM Lötsch beantragt für die CDU die Weitergabe der Beschlussvorlage und des Antrages unter TOP 5.34.1 ohne Votum an die Bürgerschaft.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

15 Ja- Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

***Der Hauptausschuss gibt die Beschlussvorlage***

*ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.*

**zu 5.34.1 AM Bernhard Simon (CDU), Dr. Axel Flasbarth (Bü90/Grünen), Thorsten Fürther (FDP): Änderungsantrag - Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer  
Vorlage: VO/2024/13645-01**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der unter TOP 5.34 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.34.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird gebeten, die o.g. Vorlage mit folgenden Änderungen umzusetzen:

Die ersten Bescheide zur neu berechneten Grundsteuer sind erst zu versenden, nachdem

- Mindestens 60% aller Veranlagungsfälle in den Datenstand der HL eingepflegt sind
- Diese Daten plausibilisiert und ggf. korrigiert worden sind
- Der Bürgerschaft zur Sitzung im Februar 2025 ein Statusbericht vorgelegt worden ist, der mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthält:
  - aktueller Anteil der in den Datenbestand der HL eingepflegten Fälle am Gesamtbestand
  - Umfang und erkennbare Auswirkungen von Korrekturen bei den in den Datenbestand der HL eingepflegten Veranlagungsfällen in Bezug auf die „vorläufigen Hebesätze“ laut Transparenzregister des Landes Schleswig-Holstein
  - die angestrebte Aufkommensneutralität der neuen Steuererhebungsmethode im Vergleich zur bisherigen Erhebungsform
  - weiterer zeitlicher Ablauf

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

*Der Hauptausschuss gibt den Antrag  
ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.*

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU & FDP: AT zu Regelungen im Zusammenhang mit Interessenbekundungen und Ausschreibungen für städtische Immobilien und städtebauliche Verträge bei der Aufstellung von Bebauungsplänen  
Vorlage: VO/2024/13394-01**

AM Dr. Flasbarth beantragt, eine geänderte Antragsfassung zur erneuten Beratung in die Bürgerschaft zurückzugeben. Der Antragspunkt 1 solle in geänderter Fassung lauten:

„Die Bedingungen, Richtlinien und (Bewertungs-)Kriterien bei Ausschreibungen und Interessenbekundungen für Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden und Bestellung von Erbbaurechten (außer Grundstücken mit und für Einfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser) werden vor Prozessbeginn der Bürgerschaft - mit Vorberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und Hauptausschuss - zur Information vorgelegt, sofern die Wertgrenzen für die korrespondierenden Transaktionen eine Beteiligung der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses erfordern. Verpachtungen und Vermietungen derartiger Grundstücke werden dem Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und dem Hauptausschuss vorgelegt.“

AM Petereit bittet darum, die Beratung des geänderten Antrags noch einmal zu vertagen, da die SPD/FW-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

AM Lötsch schlägt vor, den Antrag in geänderter Fassung ohne Votum an die Bürgerschaft zurück zu geben, um den übrigen Fraktionen die gewünschte interne Antragsberatung zu ermöglichen.

Zu dem Verfahren sprechen zudem AM Dr. Flasbarth, AM Fürter, AM Schulte-Ostermann und AM Voht.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag von AM Lötsch abstimmen:

13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen

**Antrag:**

1. Die Bedingungen, Richtlinien und (Bewertungs-)Kriterien bei Ausschreibungen und Interessenbekundungen für Verkauf, ~~Verpachtung oder Vermietung~~ von städtischen Grundstücken und Gebäuden und Bestellung von Erbbaurechten (außer Grundstücken mit und für Einfamilienhäuser, **Reihen- und Doppelhäuser**) werden vor Prozessbeginn der Bürgerschaft - mit Vorberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und Hauptausschuss - zur **Entscheidung Information** vorgelegt, sofern die Wertgrenzen für die korrespondierenden Transaktionen eine Beteiligung der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses erfordern. **Verpachtungen und Vermietungen derartiger Grundstücke werden dem Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und dem Hauptausschuss vorgelegt.**
2. Die Rahmenbedingungen für städtebauliche Verträge, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Investoren abgeschlossen werden sollen, sind vor dem Satzungsbeschluss der Bürgerschaft - mit Vorberatungen im Bauausschuss und Hauptausschuss - zur Entscheidung vorzulegen, sofern es sich um ein Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung und nicht um Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Im Rahmen seiner Beschlussfassung hat der Bauausschuss die von der Bürgerschaft definierten übergeordneten Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung zu beachten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

***Der Hauptausschuss gibt den geänderten Antrag ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.***

**zu 6.2    BM Möller: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr  
Vorlage: VO/2023/12366**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der unter TOP 5.20 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.20. Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtszuschale für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zur Beratung vorzulegen.

**zu 7        Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1     AM Juleka Schulte-Ostermann Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren  
Vorlage: VO/2024/13171-02**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit denen unter TOP 5.4.1 und 7.1.1 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.4.1.

**Antrag:**

Vergleichende Kosten- und Zeitschätzung für Förderschulmodelle in Lübeck

Die Verwaltung wird gebeten, bis August 2024 den voraussichtlichen Kostenplan für Förderschulen

a) für die im Bericht VO/2024/13171 von der Lübecker Verwaltung dargelegten Planung des Förderschulbaus und dazu im Vergleich

b) die Kosten für "Förderschule ohne Schüler\*innen" nach dem Vorbild der schleswig-holsteinischen Kommunen Eutin und Schwarzenbek in Adaption für Lübeck

darzulegen.

Darzulegen ist ebenfalls im Vergleich die jeweils zeitliche Dauer für die Realisierung der zwei verschiedenen Modelle a) und b).

Sowohl bei den Kosten- als auch der Zeitplanung reicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erste Kosten- und Zeitschätzung basierend auf den zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen dieses Berichtsantrags für eine Kosten- und Zeitschätzung verfügbaren Daten. Einschlägige Daten aus dem Bereich des Schulbaus inkl. Schulsanierungen Lübecks sind hierbei für die Schätzung heranzuziehen, sofern diese geeignet erscheinen und/oder wenn es keine anderen nutzbaren Daten geben sollte.

Bei der vergleichenden Zeit- und Kostenschätzung sind die jeweils mit Schulbau verbundenen

- gesetzlichen Klimaschutzvorschriften in der Zeit- und Kostenfolge sowie
- Umweltfolgekosten inkl. der finanziellen Auswirkung von gegebenenfalls neuer Flächenversiegelungen

zu berücksichtigen.

Bei dem Kostenvergleich sind ebenfalls die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Gebäude nach a) und b) für Lübeck einander vergleichend gegenüberzustellen (wie z.B. Hausmeister- und Sach-/Materialkosten für Gebäudeinstandhaltung, Reinigungspersonal/-kosten der Gebäude, Energiekosten etc.).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Zurückgezogen	X

**Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.**

**zu 7.1.1 Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren  
Vorlage: VO/2024/13171-03**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit denen unter TOP 5.4.1 und 7.1 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.4.1.

**Antrag:**

1. Der Beirat und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden in den Ausschuss für Soziales eingeladen, um sie zu dem Bericht Schulentwicklungsplanung Förderzentren anzuhören.
2. Der Bericht wird bis dahin zurückgestellt.
3. Zu der Sitzung werden weitere Initiativen, wie die AG Inklusion eingeladen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Zurückgezogen	X

**Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.**

**zu 8 Gleichstellung**

**zu 8.1 Bericht zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in städtischen Gesellschaften  
Vorlage: VO/2024/13669**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Siegenbrink und Frau Sasse.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**zu 8.2 Rahmenplan Gleichstellung 2024  
Vorlage: VO/2024/13673**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Siegenbrink, Frau Sasse, Frau Philipp, AM Dr. Flasbarth, AM Voht und AM Zahn.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt den Rahmenplan Gleichstellung 2024 inklusive der Gleichstellungspläne der Kernverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.**

**zu 8.3 AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in städtischen Gesellschaften  
Vorlage: VO/2024/13712**

Auf Wunsch von AM Siegenbrink sagt die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung zu.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.**

**zu 9 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 10 Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:35 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Teil drei Berichte und sechs Beschlussvorlagen behandelt worden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 20:03 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 9. Dezember 2024

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Tim Landschof  
Protokollführung